|  |
| --- |
| LändlicheEntwicklung undBildung |

**Europäischer Meeres- und**

**Fischereifonds 2014-2020**

**Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung**

**für die Antragstellung und Bewilligung:**

* Antrag
* Verpflichtungserklärung
* Ergänzende Verpflichtung zu Pkt. 1.6.6.2 der SRL (siehe Vorlage)
* Projektbeschreibung
* Wasserrechtliche-, Naturschutzrechtliche-, Fischereirechtliche-, Baurechtliche- und/oder andere notwendige Bewilligungen
* Bauplan bei baulichen Investitionen
* Kostenschätzung/Kostenaufstellung, Finanzierungsplan
* Angebote inkl. Vergleichsangebote
* Bis € 4.999,- ein Angebot
* Von € 5.000,- bis € 9.999,- zwei Angebote
* Ab € 10.000,- drei Angebote
* Betriebs- oder Firmenbuchnummer
* Lageplan des Projektes (Grundstücks- und Katastralgemeindenummer)
* Versicherungspolizze (bei investiven Maßnahmen)
* für Neueinsteiger zusätzlich (siehe Richtlinie Pkt. 2.2.2.4): Betriebskonzept und sofern die Investitionskosten über € 50.000,- betragen - Durchführbarkeitsstudie mit Umweltprüfung (Naturschutzrechtl. Bewilligung reicht aus) sowie ein unabhängiger Vermarktungsbericht (Nachweis guter und nachhaltiger Vermarktungsmöglichkeiten durch Marktberichte der jeweiligen LWK; Statistiken über Produktion, Importe, Exporte, Pro-Kopf-Verbrauch, Erzeugerpreise, etc.)
* bei Kosten über € 250.000,- zusätzlich (siehe Richtlinie Pkt. 1.8.4.2):
* ein betriebswirtschaftliches Gutachten
	+ Wirtschaftliche Ausgangssituation (bei Unternehmen) auf Basis der Daten der letzten drei Bilanzjahre (ansonsten auf Basis sonst. geeigneter Unterlagen – Einnahmen/Ausgaben)
	+ Die Beschreibung der geplanten Investitionen sowie der verfolgten Ziele und deren Finanzierbarkeit
	+ Auswirkungen des Vorhabens auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des Unternehmens

**Vom Förderwerber ist ein betriebswirtschaftliches Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen oder eines Amtssachverständigen vorzulegen, der in keinem Naheverhältnis zum Förderwerber steht.**

und

* ein Fischerei – Fachgutachten von einer unabhängigen Stelle (wird vom Land Salzburg eingeholt)
* Bei Inanspruchnahme +10% Zuschlag in der Maßnahme „Produktive Investitionen in der Aquakultur“ (Falls Steigerung der Produktion um mind. 20% bzw. 1t in der Karpfenteichwirtschaft oder mind. 2t bei anderen Fischarten innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Vorhabens):
* Mitgliedschaft bei einem Tiergesundheitsdienst oder Nachweis einer tierärztlichen Betreuung
* Vorlage eines Betriebskonzepts
* Bisherige Betriebe: Mitteilung der Statistik Austria über die gemeldeten Produktionsdaten vor Projektbeginn und nach Projektabschluss
* Neueinsteiger: Mitteilung der Statistik Austria über die gemeldeten Produktionsdaten nach Projektabschluss

**für das Auswahlverfahren:**

* für die Ausbildung: Qualifikationsnachweis
* Bestätigung über 5-jährige Berufserfahrung in der Fischerei (z.B. von Landesfischereiverband oder Gemeinde) oder
* Spezifische Fischereiausbildung (Lehrpläne BAW – genehmigt vom Begleitausschuss)
* Facharbeiterausbildung in der Fischerei oder
* Meisterausbildung in der Fischerei
* bei Biobetrieben: Zertifikat oder Kontrollvertrag
* bei TGD-Mitgliedschaft oder Betreuungstierarzt: Mitgliedschaft
* bei Teilnahme an Qualitätsprogrammen: Bestätigung

**für die Abrechnung und Auszahlung:**

* Originalrechnungen, Kontoauszüge bzw. Zahlungsbestätigungen
* empfehlenswert: fotografische Dokumentation
* bei Kosten über € 250.000,-: Spätestens mit der ersten Teilzahlung ist einer Bankgarantie über die Höhe der zugesagten Fördermittel für den Zeitraum der Behaltefrist vorzulegen (= 5 Jahre ab Auszahlung der letzten Förderung)
* Belegaufstellung im Original und in elektronischer Form vorzulegen

**sonstige Fördervoraussetzungen:**

* Projektlaufzeit max. drei Jahre
* Mindestinvestitionssumme und maximale Kostenobergrenzen je nach Vorhabensart
* Einhaltung der Publizitätsvorschriften (> € 20.000,- öffentliche Mittel)
* Förderwerber die buchführungspflichtig sind, müssen Ausgaben der geförderten Vorhaben in Buchführung getrennt erfassen oder eigenen Buchführungscode verwenden!